

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ der
Gemeinde Zempin**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Zempin
Flur	1
Flurstücke	535, 536 und 537/11

Die Grundstücke befinden sich östlich der Hansestraße.

Sie werden von Norden, Westen und Osten durch Wohnbebauung und von Süden durch Wohnbebauung, Gehölzflächen und die Bahnstrecke Wolgast – Swinemünde begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 6.484 m² und ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Seebad Zempin vom **26.10.2015** die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ tritt mit Ablauf des **24.02.2016** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet östlich der Hansestraße“ als Planfassung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter der Rubrik Ortsrecht, Gemeinde Zempin, Baurecht, einzusehen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin

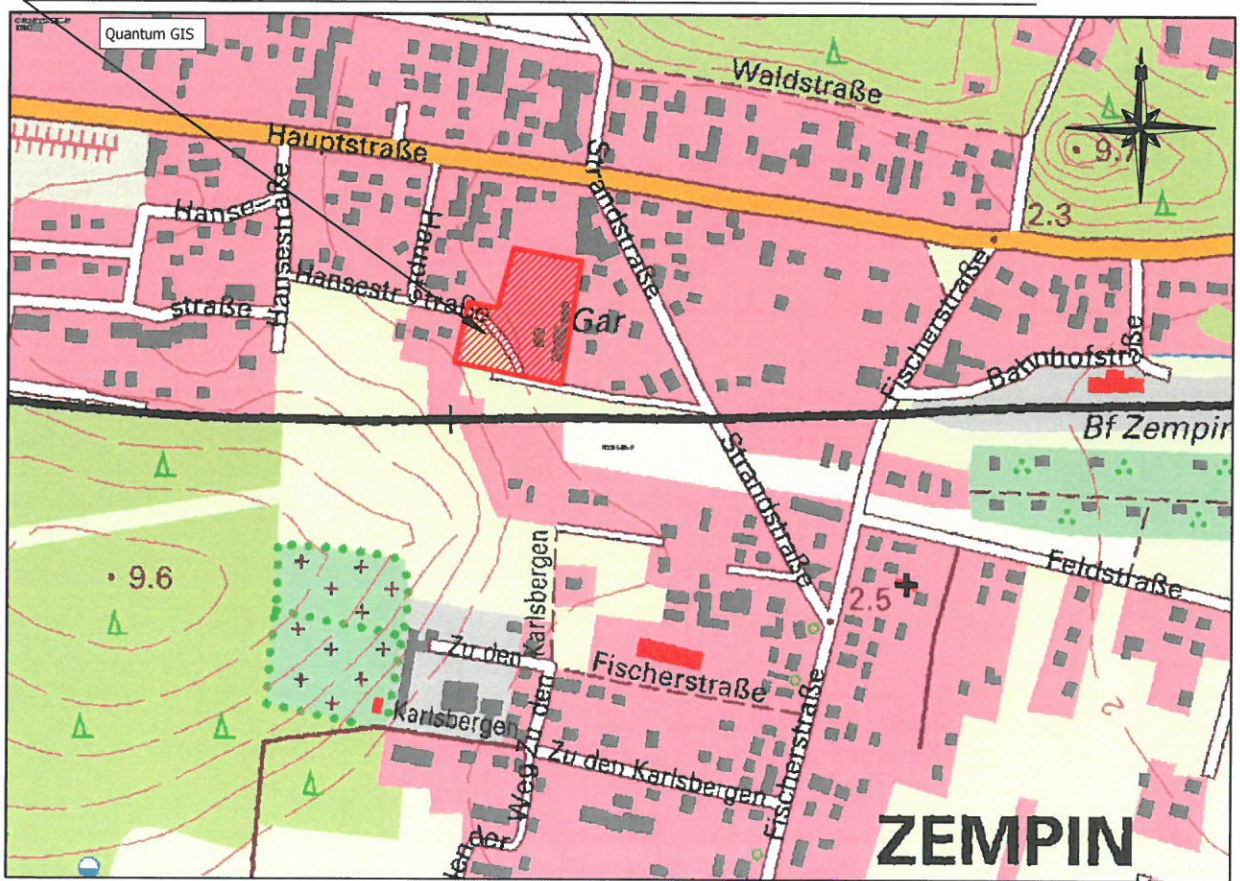


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.01.2016



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet östlich der Hansestraße"
der Gemeinde Seebad Zempin



Übersichtsplan M 1 : 5000